

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

#### Zuschuss Finkens Garten

hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Stadtklima-/  
Stadtverschönerungsprogrammes

### Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	06.12.2012
Finanzausschuss	17.12.2012

### Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen von den im Rahmen des Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogrammes im Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2012 veranschlagten Mittel in Höhe von 40.000 EUR für die Finanzierung der pädagogischen Arbeit in Finkens Garten.

Die Freigabe der Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltssperre analog zu den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 (1) GO NW.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>40.000</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Rat hat im Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2012 das Stadtklima- / Stadtverschönerungsprogramm Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer (Kulturförderabgabe) um 315.000 EUR auf 1.515.000 EUR erhöht und u. a. mit folgendem Vermerk beschlossen: „... **Zuschuss zur Finanzierung der pädagogischen Arbeit Finkens Garten in Höhe von 40.000 EURO...**“

Der rund 5 Hektar umfassende Naturerlebnispark bietet insbesondere für Vorschulkinder praktische Naturerfahrung. Finkens Garten ist gleichzeitig eine ökosoziale Einrichtung der Stadt Köln und von 2005 bis 2010 offizielles Dekadeprojekt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen.

Der politische Wille, den Garten in seiner besonderen Erscheinungsform zu schützen sowie die wertvolle pädagogische Arbeit mit Kindern im Vorschulalter zu erhalten, wurde bereits durch mehrere Beschlüsse der Bezirksvertretung Rodenkirchen und des Ausschusses für Umwelt und Grün zum Ausdruck gebracht und in dem von diesem Gremium am 20.01.2011 beschlossenen Entwicklungskonzept festgeschrieben.

Finkens Garten finanziert sich überwiegend durch Sponsoren und Partner. So konnte in 2008 dank einer Schenkung des Lions-Hilfswerk Hanse e. V. an die Stadt eine Stelle auf 400 Euro-Basis für die Dauer von 10 Jahren eingerichtet werden. Die Pflege und Unterhaltung des in der Verwaltung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen stehenden Gartens kann über eigene Mitarbeiter und durch die Unterstützung des Kolpingbildungswerkes gesichert werden.

Nachdem der ehrenamtliche Leiter von Finkens Garten sein Engagement aus Altersgründen zum 01.01.2012 gekündigt hat, ist eine pädagogische Leitung des Gartens ab 2012 nicht mehr gewährleistet. Pädagogischer Unterricht an die Kinder im Vorschulalter kann derzeit nur durch die im Rahmen der oben genannten Spende finanzierte Hilfskraft erteilt werden. Dies ist jedoch nicht ausreichend und entspricht nicht dem beschlossenen Entwicklungskonzept. Zur Sicherstellung der pädagogischen Arbeit ist daher die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeit-Lehrerstelle unumgänglich. Aus diesem

Grunde hat sich kürzlich der Förderverein Finkens Garten gegründet mit dem Ziel, eine Vollzeitstelle einzurichten und zu finanzieren, um das pädagogische und natürliche Konzept des Gartens fortführen zu können.

Die Verwaltung befürwortet daher die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Rahmen des Stadtklima- / Stadtverschönerungsprogrammes in Höhe von 40.000 EUR als Personalkostenzuschuss an den Förderverein.